

FAQ für die Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet „Targetvalidierung für die pharmazeutische Wirkstoffentwicklung“

Letzte Aktualisierung: 14.03.2019

Werden nur Vorhaben mit dem Fokus auf Infektionskrankheiten gefördert?

- Nein, die Bekanntmachung ist indikationsoffen.
- Gegenstand der Förderung sind sowohl Vorhaben zur Validierung von Targets für nicht übertragbare Krankheiten als auch für übertragbare Krankheiten.

Werden nur Vorhaben mit dem Fokus auf bakterielle Infektionen gefördert oder auch Vorhaben, die andere Infektionskrankheiten thematisieren?

- Gegenstand der Förderung ist nicht nur die Validierung von Targets für Infektionskrankheiten, die durch Bakterien verursacht werden. Es können im Allgemeinen Targets mit dem Ziel der Bekämpfung von Infektionskrankheiten validiert werden, für die eine Verbesserung der medizinischen Versorgung dringend notwendig ist.

Welche Voraussetzungen muss das Target erfüllen?

- Das Target muss bereits bekannt sein.
- Bei Vorhaben, die **nicht übertragbare Krankheiten** beforschen, muss der ursächliche Zusammenhang zwischen der biologischen Funktion des Targets und einer Erkrankung bereits bekannt sein (z. B. in Form von Publikationen). Das Target muss eine entscheidende Funktion in der Pathophysiologie einer Krankheit haben und krankheitsmodulierend wirken. Zudem muss ein Nachweis des gewebespezifischen Vorkommens erbracht werden.
- Bei Vorhaben, die **übertragbare Krankheiten beforschen**, muss nachgewiesen sein, dass die Modulation der Zielstruktur im Erreger oder des immunmodulierenden Targets im Körper antiinfektiv bzw. resistenzbrechend wirken kann (z. B. in Form von Publikationen).

Dürfen Vorhaben durchgeführt werden, um neue Targets zu identifizieren?

- Nein, die Identifizierung neuer Targets ist von der Förderung explizit ausgeschlossen. Das Target, das validiert werden soll, muss bei Skizzeneinreichung bereits bekannt sein.

Ist das Screening zum Auffinden neuer Wirkstoffe förderfähig?

- Das Screening zum Auffinden neuer Wirkstoffe sollte nicht Schwerpunkt der Arbeiten sein.

Ist die Wirkstoffoptimierung förderfähig?

- Die Wirkstoffoptimierung sollte nicht Schwerpunkt der Arbeiten sein.

Müssen Meilensteine formuliert werden?

- Ja, im Zeitplan sollen Meilensteine mit messbaren Evaluierungskriterien definiert werden, die auch den zeitlichen Verlauf des Vorhabens darstellen.
- Einer dieser Meilensteine, der ein Abbruchkriterium darstellt, soll innerhalb des ersten laufenden Kalenderjahres der Förderung definiert werden.

Wird eine Vorab-Skizzenprüfung angeboten?

- Nein, aus Gründen der Gleichberechtigung bieten wir keine inhaltliche Vorprüfung von Skizzenentwürfen an. Es werden jedoch alle offenen Fragen gerne am Telefon beantwortet.

Wie viele Partner sind minimal/maximal möglich?

- Es gibt keine Limitierung. Der Verbund sollte sinnvoll aufgestellt sein, um alle Aspekte des Vorhabens durchzuführen.

Darf ein Antragsteller in mehreren Vorhaben beteiligt sein, ggf. auch als Koordinator?

- Generell darf ein Antragsteller bei mehreren Vorhaben beteiligt sein. Die Vorhaben werden entsprechend der Qualität der Projekte ausgewählt. Sollte es zu einer Förderung von zwei Vorhaben von einer Person kommen, muss sichergestellt sein, dass keine Doppelförderung entsteht.

Wie lange dürfen/sollen die Projekte dauern?

- Die maximale Projektdauer, die beantragt werden kann, beträgt 2 Jahre.
- Die beantragte Projektdauer muss der Projektausgestaltung entsprechen.
- Sämtliche Arbeiten müssen in diesem Zeitraum erfolgen.

Gibt es schon eine Deadline für die Formanträge?

- Nein, diese Deadline steht noch nicht fest. Sie wird den Verfassern der positiv bewerteten Projektskizzen im Antragsaufforderungsschreiben mitgeteilt.